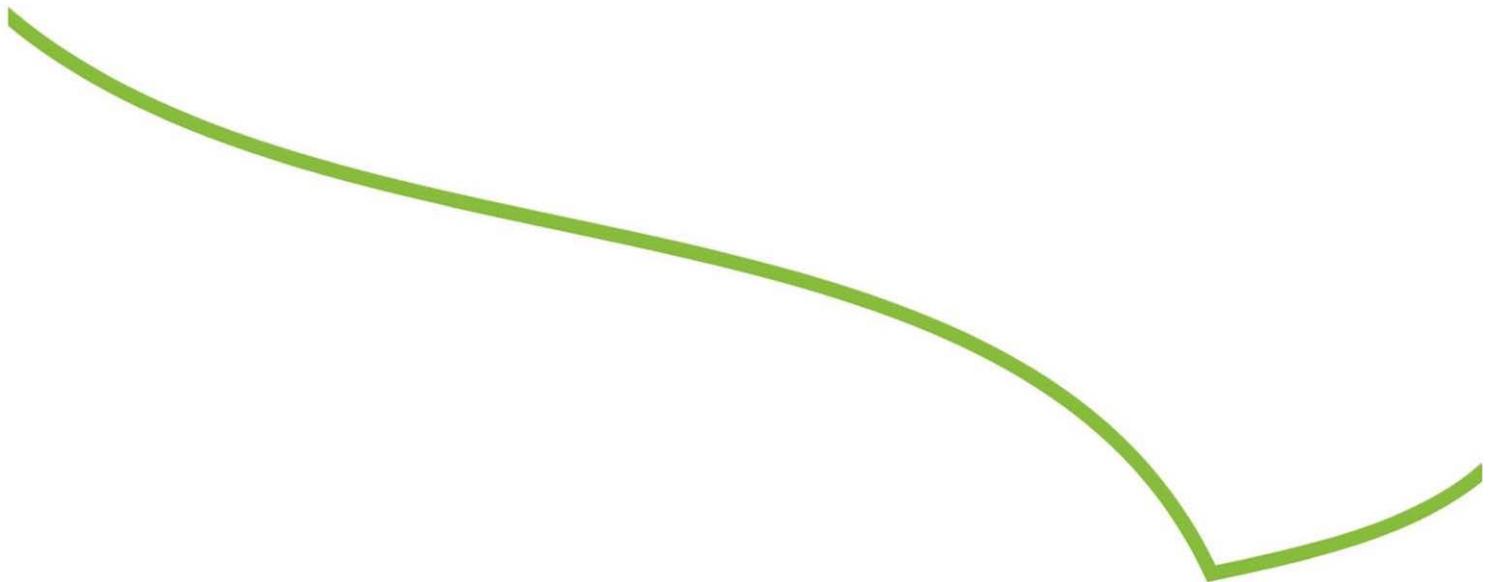




Stadt  
Neumünster

Anlage zu 0186/2018/MV



# Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe

## Impressum

Herausgeberin:

Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister

Großflecken 59

24534 Neumünster

Redaktion:

Uta Rautenstrauch, Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters

Jonas Rönnefarth, Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht

Weitere Beteiligte Fachdienste:

Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV

Zentrale Verwaltung

Rechnungsprüfung

Recht

Stand: November 2019

## Vorbemerkungen

Diese Richtlinie wurde – infolge des Beschlusses des Antrags 0074/2018 in der Ratsversammlung am 02.04.2019 – als Orientierungshilfe zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien für alle mit Vergaben und Beschaffungen befassten Personen erarbeitet. Sie ergänzt die Dienstanweisung Vergabe und gilt für alle Arten von Beschaffungs- und Vergabevorgängen. Durch die Verankerung von Kriterien in den Leistungsbeschreibungen sind Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in die bestehende Beschaffungs- und Vergabep Praxis zu integrieren.

Die Richtlinie ist ein lebendiges Dokument und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Bedarf bzw. mindestens jährlich aktualisiert.

Zur Beratung bzw. Unterstützung der zuständigen Mitarbeiter/-innen innerhalb der Stadtverwaltung Neumünster stehen bei Bedarf die Nachhaltigkeitsbeauftragte Uta Rautenstrauch ([uta.rautenstrauch@neumuenster.de](mailto:uta.rautenstrauch@neumuenster.de)) sowie der Klimaschutzmanager Jonas Rönnefarth ([jonas.roennefarth@neumuenster.de](mailto:jonas.roennefarth@neumuenster.de)) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Gütesiegeln und kommunale Praxisbeispiele zur nachhaltigen Beschaffung aus allen Bundesländern finden sich unter [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de) oder unter [www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/](http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/).

## Inhalt

Vorbemerkungen .....	1
1 Allgemeine Grundsätze der Vergabe bzw. Beschaffung .....	5
1.1 Notwendigkeit .....	5
1.2 Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.....	5
2 Hinweise zum Verfahren .....	6
3 Kriterien für nachhaltige Beschaffung und Vergabe .....	6
3.1 Beschaffungsbeschränkungen .....	6
3.2 Produktkategorien Beschaffung .....	7
3.2.1 Papier .....	7
3.2.2 Büro- und Schulmaterialien.....	7
3.2.3 Möbel .....	8
3.2.4 IT.....	8
3.2.5 Elektrische Geräte .....	9
3.2.6 Innenbeleuchtung.....	9
3.2.7 Lebensmittel / Catering.....	9
3.2.8 Hygiene- und Reinigungsprodukte.....	10
3.2.9 Farbe und Lacke.....	10
3.2.10 Textilien.....	11
3.2.11 Kraftfahrzeuge und Autoreifen .....	11
3.2.12 Energie.....	12
3.2.13 Baustoffe .....	12
3.2.14 Grünpflege.....	13
3.3 Kategorien für die Vergabe.....	14
3.3.1 Reinigungsdienstleistungen .....	14
3.3.2 Druckerzeugnisse und Postdienstleistungen.....	14
3.3.3 Bauleistungen.....	15

## 1 Allgemeine Grundsätze der Vergabe bzw. Beschaffung

Die folgenden Grundsätze sind bei jeder Beschaffung und Vergabe zu berücksichtigen.

### 1.1 Notwendigkeit

Vor jeder Entscheidung zur Beschaffung oder Vergabe ist deren Notwendigkeit (**Suffizienz**) zu prüfen. Es dürfen ausschließlich Beschaffungen bzw. Vergaben erfolgen, die für die Erledigung der Dienstgeschäfte notwendig sind.

Produkte, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie bereits in Besitz der Stadt Neumünster waren und den Anforderungen dieser Richtlinie nicht genügen, sollen erst dann ersetzt werden, wenn ihre Lebensdauer erreicht ist bzw. sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können.

Vor jeder Entscheidung ist zudem vor dem Hintergrund der Umwelt- und Sozialauswirkungen eine Abwägung zu treffen, ob es eine Möglichkeit der Weiternutzung vorhandener Produkte unter Einbeziehung von Reparatur- und Wartungsmöglichkeiten gibt. Zudem ist zu prüfen, welche Vertragsart der Beschaffung bzw. Vergabe zugrunde liegen soll (z. B. Kauf, Miete, Leasing), in welcher Dimension beschafft bzw. vergeben werden soll (z. B. Menge, Größe) und welche Leistungsart gewählt werden soll (z. B. gegenständlicher Wert oder Contracting).

### 1.2 Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Grundsätzlich ist die wirtschaftlichste Alternative in einem transparenten Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und dieser Richtlinie auszuwählen. Optimale Produkte bzw. Leistungen sollen mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz beschafft bzw. vergeben werden.

Bevorzugt sollen Produkte und Leistungen beschafft bzw. vergeben werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Aufrüstbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen und die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen weniger Verpackung (bzw. Mehrweg- oder umweltfreundliche Verpackungen) aufweisen, zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen und aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind. Diese Produkteigenschaften sind nicht nur umweltgerecht, sondern können in der Langzeitperspektive auch Kosteneinsparungen bedeuten.

Mit Hilfe der Lebenszykluskostenrechnung (englisch: „Life Cycle Costing“, LCC) lassen sich Produkte bzw. Leistungen unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit vergleichen. Lebenszykluskosten<sup>1</sup> sollen soweit möglich bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und Sonderfahrzeuge des Technischen Betriebszentrums.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sind bei der Vergabe bzw. Beschaffung ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen. Durch Arbeits- und Gesundheitsschutz, menschenwürdige Produktionsbedingungen, fairen Handel oder die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen können die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen verbessert werden.

Bei freihändigen Vergaben soll darauf geachtet werden, Transportwege zu minimieren.

---

<sup>1</sup> Summe aller Kosten, die während der gesamten Lebensdauer eines Produkts von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Entsorgung anfallen, z. B. erwarteter Kraftstoff- bzw. Stromverbrauch, Energieeffizienzklasse, Reparaturmöglichkeiten, Wartungs- und Entsorgungskosten.

## 2 Hinweise zum Verfahren

Die in Kapitel 3 definierten Kriterien für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe von Produkten bzw. Leistungen sollen von der zuständigen Stelle, soweit möglich und sinnvoll, in die Leistungsbeschreibung übernommen werden. Bescheinigungen, Zertifikate und Datenblätter der Produkte bzw. Leistungen sind vom Anbieter als Nachweis der Erfüllung bei der Beschaffungsstelle vorzulegen.

Bei gleicher Wirtschaftlichkeit (und Produktqualität) werden Angebote von Herstellern bzw. Dienstleistern bevorzugt, die nach einem Umweltmanagementsystem zertifiziert sind.

Der Arbeitsaufwand für die spezifische Ermittlung der Nachhaltigkeitskriterien ist angemessen zu halten. Kapitel 3 gibt dazu eine Orientierungshilfe, welche Kriterien bzw. Gütezeichen soweit möglich für einzelne Produktgruppen bzw. Leistungen Berücksichtigung finden.

Zur Vereinfachung und zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile sollen vorrangig unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien gemeinschaftliche Vertragsvergaben genutzt werden (z. B. Bündeleinkäufe, Rahmenverträge, Sammelbestellungen).

Das folgende Kapitel definiert die Nachhaltigkeitskriterien für wesentliche Kategorien der Vergabe bzw. Beschaffung der Stadt Neumünster.

## 3 Kriterien für nachhaltige Beschaffung und Vergabe

Um eine bessere Übersicht zu ermöglichen, sind die folgenden Kriterien in einzelne (Produkt-)Kategorien für Beschaffung (Kapitel 3.23.2) und Vergabe (Kapitel 3.30) gegliedert. Jede Kategorie enthält einen allgemeinen Teil sowie verschiedene Gütezeichen als Orientierungshilfe, die in der Leistungsbeschreibung verlangt werden können. Sollten Produkte oder Dienstleistungen nicht im Rahmen der im folgenden ausgeführten Kategorien erfasst sein, so liegt es im Ermessen der beschaffenden Stelle, die Kriterien derjenigen Kategorie/-n zu berücksichtigen, die dem gefragten Produkt oder der gefragten Dienstleistung am ähnlichsten sind.

### 3.1 Beschaffungsbeschränkungen

Die Beschaffung folgender Produkte sowie die Vergabe von Leistungen unter Verwendung folgender Produkte sind unzulässig:

- Produkte, deren Verwendung nach Vorschriften des europäischen Gemeinschaftsrechts oder des deutschen Rechts aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes unzulässig sind,
- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen (z. B. „Kaffeekapselmaschinen“),
- Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantinen sowie bei Veranstaltungen,
- Geräte zur Beheizung (ausgenommen notwendige Beheizung für Winterbaumaßnahmen) oder Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z. B. „Gas-Heizpilze“),
- asbesthaltige Produkte,
- chlorabspaltende Reiniger,
- Farbmittel auf Schwermetallbasis.

## 3.2 Produktkategorien Beschaffung

### 3.2.1 Papier

#### *Allgemeines*

Es ist ausschließlich Recyclingpapier zu beschaffen. Ausnahmen gelten für Urkunden, Zertifikate und Zeugnisse.

#### *Gütezeichen*



### 3.2.2 Büro- und Schulmaterialien

#### *Allgemeines*

Produkte aus recyclingfähigen Materialien (z. B. Holz, Metall, sortenreine Kunststoffe) sollen soweit möglich bevorzugt beschafft werden. Holzprodukte sollen aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen, Kunststoff soll aus Recycling stammen. Produkte sollen wenn möglich wiederbefüllbar sein (z. B. Kugelschreiber, Toner).

#### *Gütezeichen*

Blauer Engel	FSC	PEFC
		

### 3.2.3 Möbel

#### Allgemeines

Holz soll aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen, Tropenholz muss vermieden werden. Möbel aus Metall oder Holz sind Kunststoffmöbeln vorzuziehen.

#### Gütezeichen

Blauer Engel	FSC	PEFC	Level
			

### 3.2.4 IT

Geräte sollen sich durch ihre Langlebigkeit und Reparierbarkeit sowie ihre recyclinggerechte Konstruktion auszeichnen. Die Lebenszykluskosten sind zu berücksichtigen. Falls keine Verwendung im eigenen Hause mehr möglich ist, sollen die nicht mehr benötigten Geräte an Einrichtungen abgegeben werden, die diese weiterverwenden oder gebrauchte IT-Geräte zur Weitervermarktung aufbereiten.

Zudem sollen die Rechenzentren der Stadt energie- und ressourceneffizient betrieben werden.

#### Gütezeichen

Blauer Engel	TCO
	

### 3.2.5 Elektrische Geräte

#### Allgemeines

Für alle elektrischen Geräte sollen Lebenszykluskosten berücksichtigt werden, dies gilt auch für medizinisches Gerät. Es sollen möglichst energieeffiziente Geräte beschafft werden (**Energieeffizienzklasse A+ oder höher**). Soweit möglich sollen nur vollständig ausschaltbare Geräte (anstelle von Modellen nur mit Stand-By-Schaltung) beschafft werden. Die Geräuschemissionen sollen so gering wie möglich sein. Geräte mit Akkus sollen gegenüber solchen mit Batterien bevorzugt werden.

#### Gütezeichen

Blauer Engel	EU Ecolabel
	

### 3.2.6 Innenbeleuchtung

#### Allgemeines

Bei Erneuerung bzw. Umstellung der Innenbeleuchtung sollen die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Dabei sollen möglichst energieeffiziente, langlebige Leuchtmittel beschafft werden, bevorzugt geprüfte und zertifizierte LED-Lampen.

#### Gütezeichen

Blauer Engel	EU Ecolabel
	

### 3.2.7 Lebensmittel / Catering

#### Allgemeines

Für den Einkauf von Lebensmitteln für Kantinen und Veranstaltungen sollen saisonale, biologische, verpackungsfreie, frische, möglichst unverarbeitete Lebensmittel bevorzugt werden. Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind zu vermeiden. Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sind zu beachten. Der Anteil pflanzlicher Lebensmittel sollte so hoch wie möglich sein. Wo möglich sollen fair gehandelte Lebensmittel bevorzugt werden. Fisch und andere Meeresprodukte sollen aus nachhaltigem Fischfang bzw. nachhaltiger Aquakultur stammen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen soll auf Einzelportionsverpackungen (z. B. für Zucker, Salz und Pfeffer, Senf o. ä.) verzichtet werden. Darüber hinaus ist die Verteilung von Catering-Resten an Veranstaltungsteilnehmer/-innen oder Mitarbeiter/-innen der Entsorgung vorzuziehen.

*Gütezeichen*

EU Bio-Siegel	Bio-Siegel	Demeter	Bioland	Natur-land	MSC	ASC	Fair-trade
							

**3.2.8 Hygiene- und Reinigungsprodukte**

*Allgemeines*

Hygienepapiere sollen zu 100 Prozent aus Recyclingpapier bestehen.

Kosmetik- und Reinigungsprodukte sollen soweit möglich kein Mikroplastik enthalten. Auf chemische Abflussreiniger soll verzichtet werden.

Hygiene- und Reinigungsprodukte mit den folgenden Gütezeichen sind soweit möglich zu bevorzugen.

*Gütezeichen*

Blauer Engel	EU Ecolabel
	

**3.2.9 Farbe und Lacke**

*Allgemeines*

Die Anforderungen des Blauen Engels sollen erfüllt sein.

*Gütezeichen*

Blauer Engel


### 3.2.10 Textilien

#### Allgemeines

Bei Baumwolltextilien soll darauf geachtet werden, dass die Baumwolle nach Möglichkeit aus biologischem Anbau stammt (kbA) und die Behandlung ohne den Einsatz umwelt- und gesundheitsschädlicher Chemikalien erfolgt. Neben den ökologischen Vorteilen sind unbehandelte Textilien hautschonend und weisen ein geringes Allergiepotezial auf. Generell sollten Textilien fair gehandelt sein und aus Baumwollanbau stammen, der auf umwelt- und gesundheitsgefährdende Pestizide verzichtet.

Baumwolltextilien mit Gütezeichen, die die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anzeigen, sind soweit möglich zu bevorzugen.

#### Gütezeichen, die die Einhaltung der ILO gewährleisten

<b>Fairtrade</b>	<b>CmiA</b>
	

#### Weitere Gütezeichen

<b>GOTS</b>	<b>IVN</b>	<b>OekoTex</b>	<b>EU Ecolabel</b>
			

### 3.2.11 Kraftfahrzeuge und Autoreifen

#### Allgemeines

Bei Fahrzeugbeschaffungen sollen die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Für den Fuhrpark der Stadtverwaltung sollen, soweit nach Nutzungsart sinnvoll, kleine, leichte und verbrauchsarme Fahrzeuge bevorzugt werden. Elektro- oder Wasserstoffantriebe sind, soweit sinnvoll, zu bevorzugen. Neuanschaffungen von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor sollen **mindestens die Abgasnorm Euro VI** erfüllen.

Es sollen Autoreifen beschafft werden, die den Kraftstoff- bzw. Energieverbrauch sowie Geräuschemissionen minimieren und möglichst nachhaltig hergestellt sind (z. B. aus Naturkautschuk).

#### Gütezeichen

Nicht vorhanden/bekannt

### 3.2.12 Energie

#### Allgemein

Strom soll aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Herkunft des gelieferten Stroms muss dabei auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar und der Herkunftsnachweis muss von einer allgemein anerkannten technischen Zertifizierungsstelle ausgestellt sein.

Bei Neubauten und Sanierungen sollen die Möglichkeiten regenerativer, dezentraler Energieerzeugung (z. B. PV-, Solarthermie-Anlage, Wärmepumpe) evaluiert werden. Die Einführung intelligenter Zähler („Smart Meter“) ist dabei ebenfalls zu prüfen.

#### Gütezeichen

Nicht vorhanden/bekannt

### 3.2.13 Baustoffe

#### Allgemein

Bei der Beschaffung von Baustoffen sollen diejenigen gewählt werden, welche den geringsten Primärressourcen- und Energieverbrauch („graue Energie“) besitzen.

Für viele Baustoffe (z. B. Dichtstoffe, Klebstoffe, Bodenbelege, Tapeten) gibt es dafür zertifizierte Produkte nach dem Blauen Engel, Holzprodukten sollen den FSC- bzw. PEFC-Anforderungen entsprechen.

#### Gütezeichen

Blauer Engel	EU Ecolabel	FSC	PEFC
			

### 3.2.14 Grünpflege

Saat- und Pflanzgut soll aus dem Norddeutschen Tiefland stammen und an hiesige Standortverhältnisse angepasst sein<sup>2</sup>.

Kompost soll den Anforderungen der Gütesicherung Kompost entsprechen. Pflanzenerde soll keinen Torf enthalten.

Biologischer Dünger soll mineralischem Dünger soweit wirtschaftlich vertretbar vorgezogen werden. Über die wirtschaftliche Vertretbarkeit entscheidet die Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

#### *Gütezeichen*



---

<sup>2</sup> Siehe auch § 40 BNatSchG.

### 3.3 Kategorien für die Vergabe

Die folgenden Anforderungen sollen, soweit möglich, in die Ausschreibung übernommen werden.

#### 3.3.1 Reinigungsdienstleistungen

##### *Allgemeines*

Reinigungspersonal soll über die umweltgerechte Entsorgung (Mülltrennung) sowie im sach- und fachgerechten Umgang mit Reinigungsmitteln und -geräten geschult sein. Ein entsprechender Nachweis ist vom Bieter vorzulegen.

Hygiene- und Reinigungsprodukte sollen soweit möglich den in Kapitel 3.2.7 formulierten Anforderungen entsprechen.

Seit 2018 gibt es das **EU Ecolabel für Gebäudereinigungsdienste**, welches perspektivisch als einer der Eignungsnachweise gefordert werden kann.

##### *Gütezeichen*

Blauer Engel	EU Ecolabel
	

#### 3.3.2 Druckerzeugnisse und Postdienstleistungen

##### *Allgemeines*

Bei Druckdienstleistungen soll der Bieter ausschließlich Recyclingpapier verwenden (siehe Kapitel 3.2.1). Bei Postdienstleistungen sollen Dienstleister bevorzugt werden, die Briefsendungen mit geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verwenden, d. h. emissionsarme Fahrzeuge benutzen bzw. die entstehenden Emissionen kompensieren. Ein entsprechender Nachweis ist dem Angebot beizufügen.

##### *Gütezeichen*

Blauer Engel


### 3.3.3 Bauleistungen

#### *Allgemeines*

Auch bei der Vergabe im Rahmen größerer Aufträge gelten die Anforderungen aus den Kapiteln 0, 3.2.9, 3.2.12 und 3.2.13. Bei Neubauten soll der Wärmedämmstandard nach Möglichkeit die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) übertreffen, bei Sanierung soll ebenfalls mindestens auf EnEV-Standard saniert werden.

Es sollen möglichst Materialien verwendet werden, welche sich durch Rückbaubarkeit, Reparier- bzw. Sanierbarkeit sowie umweltgerechte Entsorgung bzw. Recycling auszeichnen.

Der Einbau von energie- und wassersparender Haustechnik soll geprüft und im Rahmen einer Lebenszykluskostenanalyse berücksichtigt werden. Die Planung soll sich an den folgenden Grundsätzen orientieren:

- Minimierung des Energiebedarfs/-verbrauchs,
- Optimierung der Energieversorgung,
- Minimierung der Umweltbelastungen.

Erfüllen Bau- und Hilfsstoffe, die überwiegend aus recycelten Produkten bestehen, die baulichen Anforderungen, so sind diese bevorzugt zu verwenden.